

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Piethen

Die Gemeinde Piethen verbleibt entsprechend § 1 (2) der Straßenreinigungssatzung die Verpflichtung zur Reinigung und Durchführung des Winterdienstes nachfolgender aufgeführter Straßen, Straßenabschnitte und Plätze:

- A) Straßen**
- Mühlenstraße
 - Straße zum Friedhof
 - Straße an der Gartenanlage
 - Straße zum Haus Nr. 12
 - Außenweg rund um Piethen (Festwiese – Andersohn, W. – Schlosserei Eckler und Latauschky – ehemalige RTS bis Einmündung auf L145)
 - Straße nach Reinsdorf
- B) Parkplätze**
- am Gemeindezentrum
 - am Friedhof
 - an der Feuerwehr
 - Platz in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereiches Wieskau – Cattau.
- C) Haltestellen**
- Rufbushaltestelle an der ehem. Mühle
 - Rufbushaltestelle auf Höhe Grundstück Fam. Meiser, D.
 - Haltestelle an der Kirche
 - Haltestelle auf Höhe Grundstück Fam. Giebler, U.
- D) Straßenübergänge**
- Kreuzungsbereich Edderitz – Wieskau – Cattau (in Höhe Dorfteich – Wartehalle)
 - Straße nach Edderitz auf Höhe Gemeindezentrum
 - Straße am Dorfteich gegenüber der Kirche
 - Straßenkreuzung bzw. Einmündung der Mühlenstraße zur L147 (Richtung Cattau)